

Eitorf, den 03.08.2009

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Bauausschuss 24.08.2009

**Tagesordnungspunkt:**

**Umsetzung des Konjunkturprogramms II (Zukunftsinvestitionsgesetz) in Eitorf  
und**

**Fraktionsanträge und andere Anträge in diesem Zusammenhang:**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2009 zur Verbesserung der DSL-Versorgung durch einen Kooperationsvertrag
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2009 zum Zustand des Sportplatzes Mühleip
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2009 zur Prüfung der Finanzierung einer Sanierung des Sportplatzes Mühleip aus dem KP II
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2009 zum Zustand des Sportplatzes Mühleip
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 zur Prüfung der Verwendung des alten Jugendcafes als Proberaum für Eitorfer Bands einschl. Prüfung einer Finanzierung aus dem KP II
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2009 auf Umsetzung eines Investitionsprojekts „Grundsanie rung Sportplatz Mühleip“ aus dem KP II als gemeinsames Finanzierungsprojekt mit dem SV Grün-Weiß Mühleip e.V.
- Antrag des Sportvereins SV Grün-Weiß Mühleip 1910 e.V. vom 27.03.2009 auf Bau eines Kunstrasenplatzes in Mühleip
- Antrag der Elternpflegschaft/Schulkonferenz der GGS Harmonie vom 05.02.2009 auf Einrichtung einer Küche aus Mitteln des Konjunkturpakets II
- Antrag des Kindergartens „Mertener Schlossgespenster“ vom 23.04.2009 zur ener-

getischen Sanierung und verschiedener Umgestaltungen des Gebäudes Kirchweg 5

- Anträge verschiedener Kindergärten auf einen Zuschuss für energetische Sanierung der Gebäude

**Beschlussvorschlag:**

**I. Maßnahmenauswahl**

**A) Bildungsinfrastruktur**

**Alt. 1:** Aus der zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ sind die Maßnahmen lfd. Nr.

- 8 Umrüstung RWA-Anlage Siegparkhalle
- 9 Fenstererneuerung Siegtal-Gymnasium
- 10 Dacherneuerung Siegtal-Gymnasium

aus den im Mitteln des Konjunkturpakets II neben den bereits beschlossenen Maßnahmen durchzuführen.

**Alt. 2:** Aus der zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht sind die Maßnahmen lfd. Nr.

.....  
.....  
.....

aus den Mitteln des Konjunkturpakets II neben den bereits beschlossenen Maßnahmen vorrangig durchzuführen.

**B) Kommunale Infrastruktur**

**Alt. 1:** Aus der zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht Investitionsschwerpunkt „Kommunale Infrastruktur“ sind die Maßnahmen lfd. Nr.

- |    |                                                                                                                              |                 |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 6  | Verbesserung der DSL-Versorgung                                                                                              | mit Priorität 2 |
| 7  | Erneuerung / Wärmedämmung Dach Theater am Park                                                                               | mit Priorität 4 |
| 15 | Verbesserung der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen (Absenkung Bürgersteige, behindertengerechtes öffentliches WC) | mit Priorität 3 |
| 16 | Sanierung des Sportplatzes Mühleip als Kunstrasenplatz                                                                       | mit Priorität 1 |

aus den Mitteln des Konjunkturpakets II durchzuführen.

**Alt. 2:** Aus der zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht sind die Maßnahmen lfd. Nr.

.....  
.....  
.....

aus den Mitteln des Konjunkturpakets II vorrangig durchzuführen.

**II. Deckungsfähigkeit**

Sofern sich im Verlauf der Planung und Durchführung einer ausgewählten Maßnahme gegenüber den hier geschätzten Kosten ein Minderbedarf herausstellt, kann dieser zur Deckung eines Mehrbedarfs einer ausgewählten Maßnahme im selben Investitionsschwerpunkt verwendet werden. Sofern im Gesamtsaldo eines Investitionsschwerpunktes Mittel aus diesem nicht benötigt werden, sind

sie für folgende Maßnahmen zu verwenden.

Bildungsinfrastruktur: .....

Kommunale Infrastruktur: .....

### III. Maßnahmen aus Instandhaltungsrücklage

Aus der zu bildenden Instandhaltungsrücklage aus dem Jahresabschluss 2008 werden die Maßnahmen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 12, 13, 15 aus Tabelle 3 dieser Vorlage durchgeführt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates zum Jahresabschluss 2008.

#### **Begründung:**

##### **1 Allgemeines, Beschluß- und Antragslage**

Die Gemeinde Eitorf erhält zur Förderung zusätzlicher Investitionen in NRW (Investitionsfördergesetz NRW – InvFöG) Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.956.652 €. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 1.149.708 € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 806.944 €. Neben den Fördergeldern aus dem Konjunkturprogramm II stehen voraussichtlich vorbehaltlich des tatsächlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2008 und der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer zusätzlich noch 671.000 € aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2008 zur Verfügung. Diese Mittel können nicht für neue Investitionen, sondern nur für unterlassene Instandhaltung verausgabt werden. Für die unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen müssen projektbezogen Rückstellungen gebildet werden.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 16.03.09 zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II ein denkbare Maßnahmenpaket beschlossen und den Bauausschuss der Gemeinde beauftragt, die Reihenfolge der Maßnahmen festzulegen (XII/35/386). Die Maßnahmen waren in die Kategorien

1. Energetische Maßnahmen/Sanierung Schulen
2. Energetische Maßnahmen Konjunkturprogramm I
3. Maßnahmen für die eine Förderung fraglich bzw. unklar ist
4. Neue Investitionen

eingeteilt. Grund für diese Einteilung waren zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Unklarheiten zu Fördergegenstände und –bedingungen.

Auf dieser Grundlage beschloss der Bauausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 26.05.09 :

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen zu lfd. Nr. 1 bis 6 aus der zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht im Rahmen der Mittel aus dem Konjunkturpaket II durchzuführen.
2. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Vorliegen einer Entscheidung über die Förderanträge „zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur (für das Siegtal-Gymnasium und Theater am Park) und Klimaschutzprogramm (Sanierung Beleuchtung)“ weitere Maßnahmen zur Durchführung aus Mitteln aus dem Konjunkturpaket II dem Bauausschuss unter Beachtung des Ratsbeschlusses XII/35/386 vom 16.03.2009 vorzuschlagen.
3. Für den Fall, dass nach einer Grundgesetzänderung die Möglichkeit besteht, neben energetischen Maßnahmen auch andere bauliche Maßnahmen durchzuführen, wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen gemäß Kategorie III und IV und weiteren vorliegenden Anträge, welche bisher aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nicht berücksichtigt werden konnten, zu berücksichtigen und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Der Beschluss zu Ziffer 1. wird zur Zeit durch die Verwaltung umgesetzt; die diesbezüglichen Maßnahmen sind in der Übersicht in Fettdruck markiert.

Mit Bescheid vom 29.07.2009 hat die Bezirksregierung Köln die Anträge zur energetischen Sanierung Gymnasium und Theater am Park (Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen 2009, KP I) negativ beschieden. Der Antrag auf Fördermittel für die Erneuer-

erung der Beleuchtungsanlagen GHS, Siegtal-Gymnasium und Theater am Park soll zurückgezogen werden, da sich aufgrund der Finanzlage abzeichnet, dass die Gemeinde den Eigenanteil von ca. 400.000 Euro in den Jahren 2012 ff. nicht finanzieren kann. Bei einer positiveren Entwicklung kann der Antrag erneut gestellt werden. Nach derzeitigem Stand läuft das Programm weiter.

Am 01.08.2009 trat eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 b) in Kraft. Aufgrund dieser Änderung ist es nun möglich, auch Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturprogramms II zu finanzieren, welche nicht unmittelbar in die gesetzgebende Zuständigkeit des Bundes fallen.

Entsprechend der gefassten Beschlüsse hat die Verwaltung die Maßnahmenliste überarbeitet. Neben den bereits bekannten Maßnahmen wurden entsprechend Ziffer 3 des Beschlusses des Bauausschusses (XII/24/216) weitere, bisher nicht berücksichtigte Maßnahmen in die Liste aufgenommen. Die derzeitige Antragslage ist folgende:

- a) Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2009 zur Verbesserung der DSL-Versorgung durch einen Kooperationsvertrag
- b) Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2009 zum Zustand des Sportplatzes Mühleip
- c) Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2009 zur Prüfung der Finanzierung einer Sanierung des Sportplatzes Mühleip aus dem KP II
- d) Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2009 zum Zustand des Sportplatzes Mühleip
- e) Antrag SPD-Fraktion vom 20.04.2009 zur Prüfung der Verwendung des alten Jugendcafes als Proberaum für Eitorfer Bands einschl. Prüfung einer Finanzierung aus dem KP II
- f) Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2009 auf Umsetzung eines Investitionsprojekts „Grundsanie- rung Sportplatz Mühleip“ aus dem KP II als gemeinsames Finanzierungsprojekt mit dem SV Grün-Weiß Mühleip e.V.
- g) Antrag des Sportvereins SV Grün-Weiß Mühleip 1910 e.V. vom 27.03.2009 auf Bau eines Kunst- rasenplatzes in Mühleip
- h) Antrag der Elternpflegschaft/Schulkonferenz der GGS Harmonie vom 05.02.2009 auf Einrichtung einer Küche aus Mitteln des Konjunkturpakets II
- i) Antrag des Kindergartens „Mertener Schlossgespenster“ vom 23.04.2009 zur energetischen Sa- nierung und verschiedener Umgestaltungen des Gebäudes Kirchweg 5
- j) Anträge verschiedener Kindergärten auf einen Zuschuss für energetische Sanierung der Gebäude

Die Anträge zu j) wurden zuständigkeitshalber an den Rhein-Sieg-Kreis verwiesen. Der Antrag zu i) fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde, weil es sich bei diesem Gebäude um ein gemeindeeigenes handelt. Soweit die Anträge noch nicht behandelt wurden, sind sie in Kopie der **Anlage I der Vorlage** beigefügt. Seitens der Verwaltung wurden die Maßnahmen Infrastruktur lfd. Nr.18 Schallschutzmaß- nahmen Straßenbau „Zum Höhenstein“ und „Bouraueler Str.“ sowie Maßnahme Bildungsinfrastruktur Nr. 7 BHKW Gymnasium zunächst mit einbezogen.

## 2 Neue Übersicht

Mit Änderung des Grundgesetzes entfällt auch die Einteilung der verschiedenen Maßnahmen in Ka- tegorien. Zur besseren Übersicht wurden die Maßnahmen in die beiden Förderkategorien Bildungsinf- rastruktur und Infrastruktur aufgeteilt. Zusätzlich wurden Spalten für die Art der Finanzierung eingefügt (KP II, Instandhaltungsrücklage, Finanzierung „offen“). Die Einstufung ist ein **Verwaltungsvorschlag** nach aktueller Lage. Die neuen Listen sind als **Anlage II der Vorlage** beigefügt.

Aufgrund dieser Einteilung schlägt die Verwaltung vor, die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II und Instandhaltungsrückstellungen wie folgt zu verwenden (1- 6 bereits beschlossen, s.o.):

### Finanzierung aus KP II Bildungsinfrastruktur

Tab. 1

| Lfd.Nr. | Bezeichnung                                 | 2009      | 2010      | Gesamt      |
|---------|---------------------------------------------|-----------|-----------|-------------|
| 1       | Erneuerung Heizung Turnhalle Mühleip        | 50.000 €  |           | 50.000 €    |
| 2       | Sanierung Fenster Turnhalle Mühleip         | 50.000 €  |           | 50.000 €    |
| 3       | Erneuerung Lüftung Turnhalle Mühleip        | 110.000 € |           | 110.000 €   |
| 4       | Erneuerung Fenster Turnhalle Eichelkamp     | 76.000 €  |           | 76.000 €    |
| 5       | Erneuerung Heizregister Siegparkhalle       | 190.000 € |           | 190.000 €   |
| 6       | Energieeinsparmaßnahmen Wassererwärmung HWB | 80.000 €  |           | 80.000 €    |
| 8       | Umrüstung RWA-Anlage Siegparkhalle          | 25.000 €  |           | 25.000 €    |
| 9       | Siegtal-Gymnasium, Erneuerung von Fenstern  |           | 69.000 €  | 69.000 €    |
| 10      | Siegtal-Gymnasium Eneuerung von Dächer      |           | 500.000 € | 500.000 €   |
|         |                                             | 581.000 € | 569.000 € | 1.150.000 € |

**Finanzierung aus KP II Kommunale Infrastruktur****Tab. 2**

| Lfd.Nr. | Bezeichnung                                                                                                                  | 2010      | 2011*     | Gesamt      |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-------------|
| 6       | Verbesserung der DSL-Versorgung                                                                                              | 50.000 €  | 50.000 €  | 100.000 €   |
| 7       | Erneuerung / Wärmedämmung Dach Theater am Park                                                                               |           | 300.000 € | 300.000 €   |
| 15      | Verbesserung der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen (Absenkung Bürgersteige, behindertengerechtes öffentliches WC) | 50.000 €  | 50.000 €  | 100.000 €   |
| 16      | Erneuerung des Sportplatzes Mühleip als Kunstrasenplatz                                                                      | 650.000 € |           | 650.000 €   |
|         |                                                                                                                              | 750.000 € | 400.000 € | 1.150.000 € |

Wie ersichtlich überschreitet der Gesamtbetrag der Maßnahmen in Tab. 2 die zur Verfügung stehenden Mittel um rund 345.000 €. Aus diesem Grund beinhaltet der Beschlussvorschlag I b) Alt.1 eine Prioritätenfolge. Diese würde im Beschlussfall bedeuten, dass nachgeordnete Maßnahmen nur dann durchgeführt werden, wenn aus den vorrangigen Maßnahmen Mittel verbleiben.

**Finanzierung aus Instandhaltungsrückstellungen aus Jahresüberschuss 2008 Tab. 3**

|                                    |                                              |           |
|------------------------------------|----------------------------------------------|-----------|
| Aus Liste<br>Bildungsinfrastruktur |                                              |           |
| 12                                 | Erneuerung der Beleuchtung Turnhalle Mühleip | 20.000 €  |
| 13                                 | Erneuerung sanitäre Anlagen Mädchen GHS      | 50.000 €  |
| 15                                 | Erneuerung der Beleuchtung GHS               | 133.000 € |
|                                    |                                              |           |
| Aus Liste Infrastruktur            |                                              |           |
| 1                                  | Erneuerung von Fenstern im Rathaus           | 110.000 € |
| 2                                  | Wärmedämmung Fassade Rathaus                 | 90.000 €  |
| 3                                  | Sonnenschutz Rathaus Ost- u. Südseite        | 16.000 €  |
| 4                                  | Sanierung sanitäre Anlagen Rathaus           | 40.000 €  |
|                                    |                                              | 459.000 € |

Die bereits bestehenden Rückstellungen für die Sanierung Bitzer Straße 9 wurden um 29.000 € auf 50.000 € und für die Fenstersanierung GHS um 62.000 € auf 462.000 € erhöht. Neu gebildet wurde die Rücklage Brandschutz Gymnasium in Höhe von 100.000 €. Diese Maßnahmen sind in den Listen nicht aufgeführt. Zu beachten ist, dass die Bildung dieser Rückstellungen unter Vorbehalt des tatsächlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2008 und der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer stehen.

**3 Erläuterungen zu den Maßnahmen****a) Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur****Maßnahme Nr. 1-6**

Die Maßnahmen lfd. 1 bis 6 wurden bereits durch den Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.05.09 (XII/24/216) beschlossen.

**Nr. 7 BHKW Gymnasium**

Der Bau eines BHKW für die Heizanlage Gymnasium/HWB wurde neu in die Liste aufgenommen. Grund hierfür ist, dass sich im Hauptkessel der Heizanlage ein Riss gebildet hat. Die Heizung wird über zwei Kessel (Haupt- und Spitzenlastkessel) betrieben. Ein Reparaturauftrag wurde erteilt und ausgeführt. Dabei zeigte sich ein größeres Schadensbild, das auf einen kurz- bis mittelfristigen Erneuerungsbedarf schließen lässt. Die Gefahr unerwarteten Ausfalls ist erhöht. Ob dann eine erneute Reparatur möglich ist, ist nicht sicher. Zur Zeit wird die Anlage mit dem Spitzenlastkessel beheizt. Die Heizleistung des Spitzenlastkessels ist bei Außentemperaturen über 0 Grad ausreichend. Bei Minustemperaturen muss der Hauptlastkessel zugeschaltet oder Teilbereiche (Turnhalle bzw. HWB) abgeschaltet werden.

Für den Einbau eines BHKW wurde 2007 ein Gutachten erstellt. Dieses stellt den Betrieb eines BHKW

als wirtschaftlich dar. Das Ergebnis des Gutachtens wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2007 vorgestellt. Der Beschluss, den Bau eines BHKW für die Haushaltsjahre 2007 /2008 vorzubereiten konnte nicht umgesetzt werden, da der Bau eines BHKW nicht in die vom Rat der Gemeinde Eitorf beschlossene Liste für Investitionen im Haushaltsjahr 2008 aufgenommen wurde. Eine Nachfrage beim damaligen Fachbüro, in welcher Zeit ein BHKW installiert werden kann, ergab, dass man ca. 8 Monate für die Installation brauche. Zu beachten sind insbesondere die langen Lieferzeiten für ein BHKW. Nach grober Einschätzung des Büros hat sich an der Wirtschaftlichkeit nichts geändert, sondern tendenziell aufgrund der Strompreisentwicklung diese eher verbessert.

Die Entscheidung über den Einbau eines BHKW ist hier von der Verwaltung offen gelassen worden. Einerseits kann mit einem zeitlichen Aufwand von bis zu 3 Monaten auf einen irreparablen Schaden reagiert werden, wenn wieder ein Gasbrennwertkessel beschafft wird. Andererseits kommen einige alternative Wärmeversorgungen wie eben ein BHKW, Holzhackschnitzel/Pellet-Anlage, Wärmepumpe, ggf. auch als Wärmeliefercontracting/Leasing in Betracht. Aktuell wird auch die Möglichkeit der Wärmeversorgung des HWB mit Wärme aus dem Abwasserkanal untersucht. Alle diese Alternativen bedürfen für ihre Umsetzung eines wesentlichen längeren Zeitvorlaufs, und zwar von etwa 8 bis 12 Monaten. Eine Gesamtstudie, ggf. unter Einbezug weiterer öffentlicher Gebäude, würde einen noch längeren Zeitraum voraussetzen, weil in der Regel zunächst eine komplette Heizperiode gemessen und ausgewertet muss. Mit Blick auf das dann steigende Risiko eines Kesselschaden zeigen sich folgende Möglichkeiten:

- |                                                                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) Einbau zweier neuer, konventioneller Kessel; Ansatz in 2010:                                                | ca. 500.000 € |
| b) Einbau eines BHKW in 2010; Haushaltsansatz:                                                                 | ca. 500.000 € |
| c) Wie b), aber sofort aus KP II unter Verzicht auf Reparatur Dach                                             |               |
| d) Beauftragung einer Konzept- und Wirtschaftlichkeitsstudie<br>in 2010 und Umsetzung in 2011 ff. Ansatz 2010: | ca. 20.000 €  |
| Notfalls Anmietung einer mobilen Heizungsanlage                                                                |               |

Die Verwaltung präferiert die Alternative c), einhergehend mit einer abschnittsweisen Dachreparatur aus der Instandhaltung in den Jahren 2010 bis 2013, sofern man das zeitliche Risiko einer Gesamtuntersuchung nicht eingehen will.

Der in dieser Sitzung zu behandelnde Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2009 könnte dann allerdings sich nur noch auf die verbleibenden öffentlichen Gebäude beziehen.

#### **Nr. 8 Umrüstung RWA-Anlage Siegparkhalle**

Die Siegparkhalle wird auch als Versammlungsstätte genutzt. Die Versammlungsstättenverordnung schreibt vor, dass eine funktionsfähige Rauchabzugsanlage vorhanden ist. Die turnusmäßige Überprüfung der Anlage hatte zum Ergebnis, dass die Ölleitungen der vorhandenen Anlage undicht sind. Die Anlage muss erneuert werden. Wirtschaftlich sinnvoll ist, dies gleichzeitig mit den Arbeiten lfd. Nr. 5 „Erneuerung des Heizregister“ zu erledigen. Bei beiden Anlagen muss die Turnhallendecke geöffnet werden, um Zugang zu den Anlage zu haben. Synergien können genutzt werden, z.B. nur einmaliger Gerüstaufbau.

#### **Nr. 9 Siegtal-Gymnasium, Erneuerung von Fenstern,**

Die Metallfenster im Altbau Gymnasium (Atriumtrakt, Zwischengang zum Klassentrakt und Klassentrakt) sind teilweise noch einfachverglast und undicht. Sie sind in einem sehr schlechtem Zustand. Es gibt keine thermische Trennung. In einem ersten Bauabschnitt wurden 2002 bereits 31 Fenster erneuert. Die Kosten für die Sanierung der restlichen Fenster wurden mit 421.000 € kalkuliert. Für die Sanierung der Fenster stehen aber nach Durchführung der anderen von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem KP II nur noch 69.000 € zur Verfügung. Sollten die anderen Maßnahmen aus dem KP II günstiger als kalkuliert abgeschlossen werden, ist geplant, mit diesen eingesparten Mitteln weitere Fenster im Gymnasium zu tauschen.

#### **Nr. 10 Siegtal-Gymnasium Erneuerung Dächer**

Die Dächer im Siegtal-Gymnasium sind aufgrund des Alters und Witterungseinflüsse in einem sehr schlechten Zustand. Es kann unterstellt werden, dass die Dachflächen in absehbarer Zeit undicht werden. Geplant ist, die Dachflächen zum Innenhof Atrium, Klassentrakt Altbau, Klassentrakt Anbau und Verbindungsgang Klassentrakt zu erneuern. Für die Dachsanierung wurden 500.000 € kalkuliert.

#### **Nr. 11 Wärmedämmung Atrium Siegtal-Gymnasium**

Eine Wärmedämmung der Fassade des Atriums ist bautechnisch nicht zwingend, würde aber nachhaltig Energiekosten sparen.

haltig Energiekosten sparen.

#### **Nr. 12 Erneuerung der Beleuchtung Turnhalle Mühleip**

Die Beleuchtungsanlage der Turnhalle Mühleip ist sanierungsbedürftig. Die Kosten werden auf 20.000 € geschätzt. Diese Maßnahme wird zur Ausführung aus der Instandhaltungsrücklage gemäß Tabelle 3 vorgeschlagen.

#### **Nr. 13 Erneuerung sanitäre Anlagen Mädchen GHS**

Die sanitären Anlagen in der GHS sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung des Jungen-WC's wurde bereits im Rahmen des Bauunterhaltungsprogramm 2009 vom Bauausschuss beschlossen. Diese Maßnahme wird zur Ausführung aus der Instandhaltungsrücklage gemäß Tabelle 3 vorgeschlagen.

#### **Nr. 14 bis 23**

Die Maßnahmen 14 bis 26 sind alles bauliche Maßnahmen mit dem Ziel Energie einzusparen. Die Maßnahme Nr. 15 „Erneuerung Beleuchtung GHS“ wird zur Ausführung aus der Instandhaltungsrücklage gemäß Tabelle 3 vorgeschlagen.

#### **Nr. 24 bis 25**

Die Böden in den Geräteräumen und Halle in der Siegparkhalle müssen in den nächsten Jahren saniert werden. Die Böden sind aufgrund des Alters verschlissen.

#### **Nr. 26**

Die Schweißnähte der Fußböden im Siegtalgymnasium sind teilweise aufgebrochen, so dass Putzwasser unter die Böden eindringen kann. Zudem sind die Böden teilweise verschlissen.

#### **Nr. 27 Wärmedämmmaßnahmen KiGa Merten**

Der Kindergarten Merten ist im Gebäude Kirchstr. 5 untergebracht und an die Elterninitiative „Schloßgespenster“ vermietet. Der Vorstand des KiGa hat beantragt, Wärmedämmmaßnahmen im alten Teil des Kindergartens durchzuführen. Es könnten ca. 35% der Heizkosten eingespart werden. Die Kosten der durchschnittlichen Heizkosten der letzten drei Jahre betragen 2.407 € p.a.. Die Investitionskosten betragen ca. 40.000 €. Aus Sicht der Verwaltung sind die Investitionskosten im Verhältnis zur Einsparung zu hoch.

#### **Nr. 28 Erweiterung Küche OGS Eitorf**

Im Haushalt 2009 sind Mittel für die Erweiterung der vorhandenen Küche in der OGS vorhanden. Mittel aus dem KP II können nur für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden. Eine Maßnahme gilt als zusätzlich, wenn sie nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist.

#### **Nr. 29 Bau Küche GS Harmonie**

Die Schulpflegeschafft hat beantragt, aus Mitteln des KP II eine Küche für die Mittagsverpflegung der Nachmittagsbetreuung einzubauen. Im Haushalt 2009 sind für den Einbau einer Küche in der GGS Harmonie veranschlagt, so dass eine Förderung aus Mitteln des KP II nicht möglich ist, da die Maßnahme nicht zusätzlich ist. Durch die Verwaltung wurden Mittel aus dem Förderprogramm IZZB (Betreuungsprogramm für Schulen) beantragt. Eine Entscheidung über diesen Antrag ist noch offen.

#### **Nr. 30 Erneuerung Fußböden Klassentrakt Schule / Turnhalle Irlenborn**

Die Böden sind verschlissen und die Schweißnähte teilweise offen, so dass Reinigungswasser unter die Böden gelangen kann.

### **b) Investitionsschwerpunkt kommunale Infrastruktur**

#### **Nr. 1 bis 3**

##### **Erneuerung von Fenstern im Rathaus,**

##### **Wärmedämmung Fassade Rathaus**

##### **Sonnenschutz Rathaus Ost- und Südseite**

Die Verriegelungen der Metallfenster sind teilweise defekt. Eine Ersatzteilbeschaffung ist nicht möglich. Eine thermische Trennung ist nicht vorhanden. Zudem haben einige Fenster Luft gezogen und sind blind. Der Sonnenschutz an der Ost- und Südseite ist teilweise defekt bzw. die Halte- und Zugseile sind altersschwach. Neben diesen baulichen Mängeln ist die Fassade des Gebäudes nicht wärmeisoliert. Die Innentemperatur in den Büroräumen beträgt teilweise über 30 Grad. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden im Haushalt 2009 Mittel für den Einbau von Klimaanlage in Höhe von insgesamt

140.000 € eingestellt. Mit der Durchführung der Maßnahmen lfd. 1-3 könnten diese Mittel eingespart werden. Die Finanzierung soll aus der Instandhaltungsrückstellung erfolgen.

#### **Nr. 4 Sanierung sanitäre Anlagen Rathaus, EG; 1 OG, 2 OG (vorderer Teil)**

Die sanitären Anlagen im Rathaus entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die Abflussleitungen sind mit Urinstein teilweise zugewachsen. Eine Entfernung des Urinsteins ist nicht möglich, so dass neben dem Geruchsproblem auch ein Abflussproblem besteht. Die Anlage stammt aus den 50- iger Jahren. Für die Sanierung der sanitären Anlage wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 40.000 € gebildet.

#### **Nr. 5 Entfeuchtung Rathauskeller**

Die Keller im Rathaus sind feucht, so dass nicht mehr alle Kellerräume zur Lagerung von Akten und Büromaterial genutzt werden können. Für die Lagerung des Büromaterials wird dieses Jahr Abhilfe geschaffen, indem eine Klimaanlage in den Lagerräumen installiert wird. Dies wird als „Erste Hilfe“ Maßnahme vorerst als ausreichend angesehen.

#### **Nr. 6 Verbesserung der DSL-Versorgung**

Nach Lage der Dinge hat die Telekom nach monatelangen Versuchen und Gesprächen nunmehr schriftlich mitgeteilt (**Anlage 1 zu lfd. Nr. 6**), dass Sie nach derzeitigem Stand an einem Ausbau der DSL-Versorgung in der Gemeinde nicht interessiert ist – auch nicht in Form eines Kooperationsvertrages wie ihn Hennef. Die Telekom hat inzwischen auch bestätigt, dass für Eitorf keine Strukturplanung vorliegt. Insofern hat es sich zunächst als richtig erwiesen, auf die Verlegung von Leerrohren auf Gemeindegeldern für Trassen, zu denen keine Interessensbekundung der Telekom vorlag, zu verzichten. Aus Sicht der Telekom besteht in Eitorf flächendeckend eine DSL-Versorgung, wenn auch in weiten Teilen eben nur in Form eines DSL-Light mit einer 384er Leistungsrate. Da die Telekom für einen DSL-Vertrag mit 384er-Rate dieselbe Vergütung erzielt wie für 6000er Verträge, wird das mangelnde wirtschaftliche Interesse am Ausbau plausibel. Wie Erkundigungen des Baudezernats ergaben, ist die Lage in Hennef eine andere: dort war in einigen Ortsteilen noch nicht einmal eine 384-Rate erreichbar. Es bestand also selbst im Sinne der Telekom keine DSL-Versorgung (und keine DSL-Kunden). Dieser Umstand soll nunmehr mit einem Kooperationsvertrag mit einem Anteil der Stadt Hennef von rund 100.000 € beseitigt werden. Weil in die bisher gar nicht versorgten Bereiche neue Leitungen und Outdoor-Komponenten verlegt werden, ist dann eine 6000er-Rate möglich.

Die derzeitige DSL-Versorgung der Gemeinde Eitorf mag im Sinne der Telekom ausreichend sein. Im Sinne einer zukunftsfähigen Infrastruktur ist sie es nicht, weil in weiten Teilen der Bundesrepublik längst Leistungsdaten von 16.000-32.000 Standard sind. EU und Bund gehen davon aus, dass in naher Zukunft 50.000 das Maß der Dinge sein wird. Die Stadt Siegburg beabsichtigt einen Ausbau auf eine 100.000er-Rate.

Es ist daher beabsichtigt, zeitnah mit anderen lizenzierten TK-Unternehmen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel einer zeitgerechten Aufrüstung der vorhandenen DSL-Versorgung – sei es netzgebunden oder funkgebunden oder kombiniert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden für eine entsprechende Kooperation Mittel benötigt. Diese können derzeit noch nicht beziffert werden. Der Ansatz von 100.000 € setzt aber zum einen den notwendigen Impuls und könnte zum anderen ggf. ausreichend sein. Ziel muss es sein, damit im Sinne einer angemessenen Kooperation mit einem geeigneten Partner, und zwar einem anderen als der Telekom, zumindest im Ansatz den Beginn einer zukünftig mindestens 32.000er-Versorgung in Eitorf zu realisieren.

Eine denkbare Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom 15.08.2008 wurde aus Gründen der Doppelförderung und weil sie nur bis zu 60% Zuschuss, begrenzt auf maximal 75.000 €, vorsieht, nicht weiter verfolgt.

#### **Nr. 7 Erneuerung / Wärmedämmung Dach Theater am Park**

Das Tonpfannendach im Theater am Park ist ca. 60 Jahre alt und teilweise undicht ist. Zwar sind Reparaturen grundsätzlich möglich, technisch wie betriebswirtschaftlich aber nicht sinnvoll. Daher muss das Dach erneuert werden, also Gauben, Kehlen und Dacheindeckung. Eine Dachdämmung ist nicht vorhanden. Diese sollte bei einer Sanierung des Daches eingebaut werden. Eine Sanierung des Daches sollte in den nächsten fünf Jahren erfolgen.

#### **Nr. 8 Sanierung Teilbereiche sanitäre Anlagen Theater**

Die sanitären Anlagen im Theater am Park sind veraltet. Die Sanierung der Anlagen wird ins Bauunterhaltungsprogramm aufgenommen.

### **Nr. 9 Wärmedämmung Außenwände Theater am Park**

Die Außenwände des Theaters bestehen aus 36 cm Mauerwerk mit beidseitigem Putz, die Kellerwände

aus 40 bis 50 cm starkem Bruchstein. Eine Wärmedämmung wird aufgrund dieser baulichen Voraussetzungen keine größere Energieeinsparung ergeben, so dass die Kosten im Verhältnis zum Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

### **Nr. 10 Neue Büroräume Rathaus ( im Bestand)**

Einige Büroräume im Rathaus entsprechen nicht den Vorschriften des Datenschutzes, insbesondere im Bürger- und Standesamt. Im Standesamt sind in einem Raum drei Arbeitsplätze eingerichtet. An allen drei Arbeitsplätzen wird Publikum bedient, wobei in der Regel über persönliche Angelegenheiten gesprochen wird. Eine Privatsphäre ist nicht mehr gegeben. Die gleichen Verhältnisse gelten auch für das Bürgeramt. Es ist geplant, durch bauliche Maßnahmen neue Büroräume zu schaffen, z.B. durch den Einbau von Trockenwänden.

### **Nr. 11 Dachsanierung, Dämmung Obdachlosenunterkunft**

Das Dach der Obdachlosenunterkunft Denkmalstr. 80 ist sanierungsbedürftig. Die Schiefereindeckung muss einschließlich der Brettunterkonstruktion erneuert werden. Das Haus steht unter Denkmalschutz. Mit der Dachsanierung sollte auch eine Wärmedämmung des Daches erfolgen.

### **Nr. 12 Fenstererneuerung Obdachlosenunterkunft**

Die Fenster der Obdachlosenunterkunft sind teilweise schon erneuert worden. Es müssen noch 10 Holzfenster erneuert werden.

### **Nr. 13 Erneuerung Türen Obdachlosenunterkunft**

Die Haustüre sowie die Treppenhaustüre sind aus Holz und müssen saniert werden. Sie sind in einem schlechten Zustand. Dies trifft auch für die Innentüren zu.

### **Nr. 14 Teilweise Erneuerung der Fußböden im Rathaus**

Viele Schweißnähte der Fußböden im Rathaus lösen sich, so dass Putzwasser über diese Nähte eindringt und sich die Kunststoffbodenplatten lösen. Bisher konnten sich lösende Platten ausgetauscht werden. Es zeigt sich aber, dass dies nur eine kurzfristige Lösung des Problems ist, da sich die Platten immer wieder lösen. Eine Erneuerung der Böden ist in Teilbereichen notwendig.

### **Nr. 15 Maßnahmen für Behinderte, z.B. Absenken der Bürgersteige, Bau eines Behinderten-WC**

Sowohl der Bundes- wie auch der Gemeindebeauftragte für die Interessen von Menschen mit körperlichen Handicaps haben darauf aufmerksam gemacht, dass ein angemessener Anteil der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II insbesondere auf die Beseitigung von Mobilitätserschwernissen gelegt werden sollte. Unabhängig davon ist aufgrund der demografischen Entwicklung gerade der öffentliche Verkehrsraum verstärkt auf andere Belange auszurichten. Seitens des Baudezernats wurden in den hauptfrequentierten Bereichen untersucht, wo noch Absenkungen der Gehwege an den Einmündungen und dgl. fehlen. Bislang sind diese Stellen nur dann bearbeitet worden, wenn aus anderem Anlass bauliche Maßnahmen dort auszuführen waren. Entsprechend schleppend gestaltete sich die Umsetzung. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, zügig und mit hoher Bundesförderung dies zu ändern. Siehe im Einzelnen dazu **Anlage 1 zu lfd. Nr. 15**.

Daneben wurde überprüft, in welchen öffentlichen zugänglichen Gebäuden der Gemeinde behindertengerechte Toiletten vorhanden sind oder fehlen. Die Übersicht ist als **Anlage 2 zu lfd. Nr. 15** beigefügt. Es ist beabsichtigt, im EG des Rathauses eine behindertengerechte Toilette zu schaffen, damit eine solche zumindest während der Öffnungszeiten auch gehandicapten Menschen im Ortszentrum zur Verfügung steht.

### **Nr. 16 Kunstrasenplatz Sportplatz Mühleip**

Die dazu vorliegenden Anträge sind aus dem Betreff des TOP ersichtlich. Die seinerzeit schon bekannten Anträge wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.009 beraten. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, einen Zustandsbericht unter Berücksichtigung der in der Diskussion genannten Aspekte mit dem Ziel einer sinnvollen Machbarkeit zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes zu erstellen (XII/23/205).

**Historie** Der Sportplatz Mühleip wurde als Tennenplatz 1980-1982 erbaut und im Frühjahr 1983 in Betrieb genommen. Für den Bau des Sportplatzes wurden zweckgebundene Fördermittel bezahlt. Die Bindefrist endete 2008. Bis zum Jahre 2005 fanden keine größeren Sanierungsarbeiten statt. Danach wurden folgende größere Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- 2005 Erste Deckenrenovierung (ca. 20.000 €).
- 2006 Erneuerung der Hangdrainage Westseite (ca. 7.000 €)
- 2008 Verbesserung der Dachentwässerung des Vereinsheimes und des Vorplatzes durch mehrere Schächte und Einläufe verbessert (ca. 5.500 €)
  - Spülung der äußeren Drainageleitung; Erneuerung des Rohrschachts der Drainage zum Eipbach nach Osten (ca. 1.500 €)

Am 20.05.2008 wurde der Platz durch einen Gutachter eingehend besichtigt. Das Gutachten sollte klären,

- in welchem Zustand sich der Tennensportplatz befindet,
- wie eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung erreicht werden kann und
- mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass der Platz nach Augenschein noch einen guten Eindruck macht und sich in einem gutem Pflegezustand befindet. Der Platz entsprach an den damals überprüften Stellen im wesentlichen der DIN 18035, Teil 5 für Sportplätze. Bemängelt wurden die fehlenden Be- und Entwässerungseinrichtungen. Die Kosten für die Sanierung der Be- und Entwässerung des Platzes wurden auf ca. 90.000 € geschätzt. Das Gutachten ist als **Anlage 1 zu lfd. Nr. 16** beigefügt.

**Belegung** Der Sportplatz Mühleip wird im wesentlichen von der Peter-Patt-Grundschule, der Gemeinschaftsgrundschule Harmonie und dem Sportverein SV „Grün-Weiß“ Mühleip 1910 e.V. genutzt. Die Nutzung des Platzes durch die Grundschulen ist von der Witterung abhängig. Welche Sportstätte tatsächlich genutzt wird, entscheidet der für den Schulsport Verantwortliche jeweils im Einzelfall. **Rechnerisch** ergibt sich für den Schulsport eine jährliche Nutzungszeit von 1.200 Stunden. Die tatsächliche Nutzungsdauer durch die Schulen kann nicht dargestellt werden, weil diese zwischen der Nutzung Turnhalle Mühleip oder des Sportplatz wählen können und Aufzeichnungen nicht geführt werden. Für den Vereinssport ergibt sich eine Nutzungszeit von 950 Stunden jährlich (in der Woche jährlich 680 Stunden, Wochenende jährlich 270 Stunden). Der Belegungsplan ist als **Anlage 2 zu lfd. Nr. 16** beigefügt. Demzufolge stehen auf dem Platz als Nutzungszeiten dem Schulsport 1.200 Std. p.a. und dem Vereinssport 950 Std. p.a. = 2150 Std. p.a. Der SV Grün-Weiß Mühleip betreut derzeit etwa 130 Jugendliche.

**Entwässerungssituation** Hauptproblem ist die Entwässerung der Hangseite und der beiden Torräume. Hier steht bei Starkregen der Platz immer wieder unter Wasser. Ursache für die Probleme in den Torbereichen ist, dass die Belagschicht wasserundurchlässig geworden ist. An der Hangseite können die Wassermengen aufgrund der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen nicht in kurzer Zeit versickern. Auf den beigefügten Bildern sind die Bewässerungsprobleme gut ersichtlich.

**Maßnahmen** Als „Erste Hilfe“ könnte man zur Beseitigung des Hauptproblems „Hangentwässerung“ am Hang entlang eine Kastenrinne (Acudrainrinne) einbauen und den Zuschauerbereich von der Barriere bis zum Hang pflastern. Mit diesen Maßnahmen ist ein schnellerer Abfluss des Regenwasser möglich, so dass der Platz an der Westseite nicht mehr mit Hangwasser belastet wird.

Als dauerhafte Hilfe sind die im Gutachten vom 26.05.09 genannten Maßnahmen zu nennen. Hier werden Entwässerungsmaßnahmen an der West- und Ostseite des Platzes sowie der Einbau einer automatischen Unterflurberegnungsanlage vorgeschlagen. Die Maßnahmen an der Westseite sind auch unter der „Erste Hilfe“ Maßnahme aufgeführt. Die Kosten für die Be- und Entwässerung betragen mit Baunebenkosten ca. 90.000 € und sind im Haushalt 2009 veranschlagt.

Zu bedenken ist allerdings, dass der Sportplatz 26 Jahre alt ist und damit sein „normales Lebensalter“ von 20 Jahren bereits überschritten hat. Aufgrund des Umstandes, dass die Deckschicht wasserundurchlässig ist, muss auch aufgrund des Alters der Drainage davon ausgegangen, dass diese nicht mehr funktionsfähig ist. Dies hat zur Folge, dass der Platz komplett saniert werden muss.

#### **Möglichkeiten der Sanierung**

Es bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Sanierung des Platzes als Tennenplatz
2. Umbau des Platzes in einen Kunststoffrasenplatz

In Fachkreisen werden bei Nutzungszeiten von 1000 – 1500 Stunden Tennenflächen, bei Nutzungszeiten von 2000 – 2500 Stunden Kunstrasenflächen empfohlen. Diese Empfehlungen beruhen auf

einer komplexen Abwägung von sportlichen, bau- und unterhaltungstechnischen wie auch betriebswirtschaftlichen Aspekten unter Einbeziehung aller bekannten Erfahrungswerte.

Sofern, wovon auszugehen ist, die Nutzungszeiten für den Schulsport real nur bis ca. zur Hälfte ausgenutzt werden **und** zugleich aber eine Verlagerung von Vereinssportzeiten vom Sportplatz Eitorf auf den Sportplatz Mühleip in entsprechendem Umfang möglich wird, erreicht der Platz in Mühleip die für die Wirtschaftlichkeit eines Kunstrasenplatzes erhebliche Schwelle sicher. Zudem könnte eine Entlastung des hochfrequentierten Sportplatzes in Eitorf erreicht werden – und damit eine Verlängerung seiner Lebensdauer. Eine Verlagerung des Schulsportes vom Sportplatz Eitorf zum Sportplatz Mühleip wird aufgrund der dann entstehenden Schülertransportkosten als unwirtschaftlich bewertet.

**Kosten** Die Frage nach der Höhe der Kosten der Sanierung des Sportplatzes Mühleip ist ohne eine genaue Analyse des Ist-Zustandes und eine exakte Beschreibung der im konkreten Einzelfall notwendigen Bauleistung nur als grober Kostenrahmen möglich. Eine vorläufige Kostenermittlung des Gutachters (**Anlage 3 zu lfd. Nr. 16**) lautet wie folgt:

Sanierung als Tennisplatz: Ca. 547.000 €

Umbau als Kunstrasenplatz: Ca. 827.000 €

Zu beachten ist, dass beide Kostenermittlungen einen Leistungs- und Lieferungsumfang „bis zur letzten Schraube“, also einschließlich Planungskosten, Flutlichtanlage und jeder weiteren Peripherie bis hin zum Abfallkorb beinhalten. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstattung usw. wird man von beiden Beträgen deutliche Abstriche machen können. Allerdings hängen die Kosten in beiden Fällen erheblich von der Verwendbarkeit des Unterbaus ab, so dass eine Sanierung im Rahmen von 350.000 – 650.000 € liegen dürfte. Genaue Bodenuntersuchungen wurden beauftragt, auf deren Grundlage dann eine konkrete Kostenermittlung erfolgen soll. Deren Kosten werden im Falle einer Beauftragung angerechnet. Der Fachplaner hat zugesagt, die Ergebnisse bis zur Sitzung vorzulegen.

**Finanzierung** Die Finanzierung der Maßnahme kann nach Änderung des Artikel 104 b GG aus Mitteln des Konjunkturprogramms II erfolgen. Das Innenministerium NRW beantwortet die Frage, ob Investitionen mit Mittel aus dem Konjunkturprogramm II (Sonstige Infrastruktur) für Sport- und Freizeiteinrichtungen nach Änderung des Grundgesetzes Artikel 104 b gefördert werden können, mit ja. Für den benötigten Betrag musste zum Zeitpunkt der Drucklegung der Vorlage realistischweise von bis zu 650.000 € ausgegangen werden. Aus Mitteln des Konjunkturprogramms II stehen für Infrastrukturmaßnahmen insgesamt 806.944 € zur Verfügung.

Als Finanzierungsmöglichkeiten kommen in Betracht :

- a) Finanzierung aus Mitteln KP II
- b) Finanzierung aus Mitteln KP II mit finanzieller Beteiligung/Übernahme von Arbeiten durch Grün-Weiß Mühleip e.V.
- c) Teilweise Finanzierung aus Mitteln KP II mit Eigenanteil der Gemeinde aus Schul- und Sportpauschale

Der FDP-Antrag vom 23.06.2009 hat eine Ko-Finanzierung durch den SV Grün-Weiß-Mühleip 1910 e.V. zum Inhalt. Nach einem diesbezüglichen Gespräch zwischen zweier Vorstandsmitglieder mit dem Bürgermeister teilte der Verein unter dem 24.07.2009 mit, dass der Vorstand des Vereins eine Kostenbeteiligung nicht befürwortet. Angeboten wurde hingegen, Pflegearbeiten des Kunststoffrasenplatzes zu übernehmen. Das Schreiben ist als **Anlage 4 zu lfd. Nr. 16** beigelegt. Mögliche Eigenleistungen wie z. B. Pflasterung der Muldenrinne am Westhang können erst nach Vorlage der konkreten Planung durch den Fachplaner bewertet werden.

Wie erläutert ist die Finanzierung der Sanierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms II möglich. Der bei Drucklegung der Vorlage vorausgesetzte Betrag von 650.000 € könnte durch einen Gemeindeanteil aus den zweckgebundenen Mitteln der Schul- und Sportpauschale um 50.000 und 56.500 € verringert werden (Haushalt 2009, Finanzplanung 2010 Produkt 01.07.02., Sachkonten 521102 und 521103 (S. 101) 106.500 €).

Diese Mittel stünden dann aber im Vorgriff auf den nächsten Haushalt für Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportbereich oder als ergänzende Deckung bei Investitionen im Schul- und Sportbereich **nicht** mehr zur Verfügung. Außerdem setzt deren Verwendung einen wirksamen Haushalt 2010 voraus. Dieser Zeitpunkt kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, müsste aber für eine Auftragserteilung im Zusammenhang mit dem Sportplatz abgewartet werden.

Andererseits würden die Mittel aus der Schul- und Sportpauschale den Anteil aus dem KP II auf rund 543.500 € verringern. In der Übersicht bedeutet das:

|                                        |                                                   |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Gesetzte Investitionskosten Sportplatz | Restanteil der Fördermittel KP II (Infrastruktur) |
| 650.000 €                              | 156.944 €                                         |
| 543.500 €                              | 263.444 €                                         |

In entsprechendem Umfang könnten die nachgeordneten Maßnahmen aufrücken. Anzumerken ist, dass die Sanierung des Sportplatzes als Kunstrasenplatz die in der Finanzplanung 2010 für die Entwässerung eingesetzten 90.000 € ersparen würde, was aber nicht als reale Teilfinanzierung der Investition eingesetzt werden kann.

**Zeitschiene:** Sofern innerhalb der heutigen Entscheidung die Verwaltung den Auftrag erhält, alle für einen Baumaßnahmebeschluss erforderlichen Schritte einzuleiten, wäre folgender Zeitablauf denkbar: Finanzierung aus Mitteln KP II (oben a, b):

Okt./Nov. 2009 Auftragsvergabe an ein Planungsbüro,  
Jan. / Feb. 2010 Ausschreibung und Bau

Teilweise Finanzierung aus Mitteln KP II mit Eigenanteil der Gemeinde (oben c):  
Nach Rechtskraft Haushalt 2010 Auftragsvergabe an ein Planungsbüro  
Ausschreibung und Bau

### **Nr. 17 Herrichtung altes Jugendcafe als Proberaum**

Die SPD-Fraktion hatte u.a. beantragt zu prüfen, ob Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Einrichtung eines Proberaumes für Eitorfer Bands im alten Jugendcafe zur Verfügung gestellt werden können. Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.09 beschlossen, dass der Altbau des Jugendcafe Eitorfer Jugendbands zur Verfügung gestellt wird ( XII/0941/V). Aus baulicher Sicht ist die Frage zu klären, ob ein Schallschutz eingebaut werden muss. Aus Sicht der Verwaltung kann diese Frage erst nach entsprechenden Schallschutzmessungen anlässlich der Proben der Bands beantwortet werden. Überdies wird derzeit in Erwägung gezogen, der Jugendfeuerwehr einen Raum zur Verfügung zu stellen, weil einerseits dies durch Platzmangel und Baumängel im Feuerwehrhaus nicht mehr möglich ist und andererseits ein Standort in der Nähe des neuen Jugendcafes Werbeeffekte verspricht. Der JASA wurde zwischenzeitlich mit einem entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss befasst. Demzufolge bliebe ein Raum für Proben von Jugendbands frei. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst abzuwarten, ob diesbezügliche nachhaltige Interessen an einer solchen Nutzung bestehen.

### **Nr. 18 Schallschutzmaßnahmen kommunaler Straßenbau**

Auch nach der Grundgesetzänderung stehen Bundesmittel für den Neubau und die Sanierung kommunaler Straßen nicht zur Verfügung, weil der Bund nicht zuständig ist. Zuständig ist er allerdings für den Immissions- und insbesondere Lärmschutz. Die in dem Zusammenhang geforderten Schallimmissionspläne und deren Umsetzung würden für die Gemeinde Eitorf die Gesamtmittel aus dem Förderbereich bei weitem überschreiten. Andererseits lag eine schriftliche Äußerung der Bezirksregierung vor, wonach Lärmschutz sich auch die Verbesserung defekter oder ungeeigneter Straßenbelägen in Wohngebieten auch als Maßnahmezweck anerkannt wird, wenn eine Geräuschkürzung von mindestens 2-3 dB (A) zu erwarten ist. In Betracht kamen hier die gepflasterten kleine Teilabschnitte in der Bouraueler Straße, die bereits erheblich schadhaft und daher laut sind. In Betracht kam weiter der gepflasterte Bereich der Straße „Zum Höhenstein“. Dieser weist allerdings Schadensbilder wie in der Bouraueler Straße nicht auf.

Inzwischen sind die Fördervoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 ZulnvG näher bekannt:

- Es muss sich um Wohnbebauung, Schulen, Krankenhäuser oder ähnlich schutzbedürftige Bereiche handeln.
- Im Sinne der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen müssen in diesen Bereichen nachts Pegelwerte von 55 dB(A) und tags 65 dB (A) erreicht oder überschritten werden.
- Es muss eine Pegelminderung von mindestens 2 dB(A) eintreten.
- Dies ist durch Berechnungen zu belegen.

Zwar würde der Austausch von Pflaster durch eine bituminöse Decke grundsätzlich als Einbau eines geräuschkürzenden Fahrbahnbelags gelten. Allerdings liegen in der hier in Rede kommenden Bereichen voraussichtlich die geforderten Schallpegel nicht vor. Die Verwaltung hat daher von einer gutachterlichen Berechnung abgesehen und Schallschutzmaßnahmen aus dem KP II nicht vorgeschlagen.

### **Nr. 19 Brücke über Eipbach**

Ratsmitglied Langer hatte die schnellstmögliche Realisierung eines Übergangs über den Eipbach in Höhe der Bahnunterführung am Bahnhof beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung APV am

21.04.09 zurückgezogen. Es bestand Einvernehmen, dass Lage und Anbindung einer solchen Brücke zunächst in städtebaulichen Rahmenplan zum Projekt „Sprung an die Sieg“ geklärt werden sollen, der derzeit in Arbeit ist.

**Nr. 20 Erneuerung der Beleuchtung Theater**

Die Beleuchtung im Theater am Park ist veraltet und sollte aus ästhetischer, insbesondere aber energetischer Sicht erneuert werden.

**Nr. 21 Erweiterung Büroräume Rathaus**

Das Raumangebot im Rathaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. So fehlen Büro-, Sozial- und Betreuungsräume. Durch den Personalrat der Gemeindeverwaltung wurde angeregt, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung zu verbessern.

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> |
|---------------------------------|

|                  |
|------------------|
| <b>Anlage(n)</b> |
|------------------|

Anlagen I, II zu Vorlage  
Sonderanlagen zu lfd. Maßnahmen